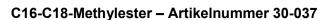
nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)





Datum: 26.11.2020

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Rapsmethyester / Rapeseed Methyl Ester

Artikelnummer: 30-037 CAS-Nr.: 85586-21-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemische Industrie Zwischenprodukt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UCY business services & trading GmbH

 Straße:
 Am Villepohl 4

 Postleitzahl, Ort:
 DE-53347 Alfter

 Telefon:
 +49 228 2428 732

 Fax:
 +49 228 2428 731

 E-Mail-Adresse:
 verkauf@ucy-energy.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Nord, Telefon +49 551 19240 (24/7)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Fettsäuren, C16-18-, Methylester

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 85586-21-6

UCY business servicees & trading GmbH, Am Villepohl 4, D-53347 Alfter

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)

ENERGY

C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum; Trockenlöschmittel; Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Schutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisatjon/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)



C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (durch Eindämmung mit Sand oder Erde). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Basen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

1.50.0.5

10 - 13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche</u>

<u>Schutzausrüstungen</u>

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)



C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe				
fest				
Geruch				
Keine Daten vorhanden				
Geruchsschwelle				
Keine Daten vorhanden				
pH-Wert				
Keine Daten vorhanden				
Siedepunkt / Siedebereich				
Wert		351,85	°C	
Bezugsdruck		1013	hPa	
Quelle	ECHA			
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	78 J. 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
Wert		29	°C	
Quelle	ECHA			
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	ch			
Keine Daten vorhanden	CII			
Flammpunkt Wert		174	°C	-
Wert Methode	ASTM D 92	1/4	•0	
Quelle	ECHA			
	2011/1			
Selbstentzündungstemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Oxidierende Eigenschaften				
Keine Daten vorhanden				
Explosive Eigenschaften				
Keine Daten vorhanden				
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten vorhanden				
Keine Daten vomanden				
Untere Entzündbarkeits- oder Explosi	onsgrenze			
Keine Daten vorhanden				

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)



C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

Obere Entzündbarkeits- oder Explosi	onsgrenze			
Keine Daten vorhanden				
Dampfdruck			Ni	
Wert Bezugstemperatur Quelle	ECHA	0,008 25	Pa °C	
Dampfdichte				
Keine Daten vorhanden				
Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden				
Relative Dichte Keine Daten vorhanden				
Dichte				
Wert Bezugstemperatur Quelle	ECHA	0,841 50	g/cm³ °C	
Wasserlöslichkeit				
Keine Daten vorhanden				
Löslichkeit(en) Keine Daten vorhanden				
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa Keine Daten vorhanden	asser			
Viskosität				
Wert Bezugstemperatur		4,42 50	mm²/s °C	
Art Methode Quelle	kinematisch ASTM D 445 ECHA			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

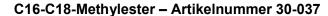
10.5 Unverträgliche Materialien

Basen; Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)





11. <u>Toxikologische Angaben</u>

Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Fettsäuren, C16-18-, Methylester		85586-21-6		287-824-6
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 401			
Que	lle	ECHA			

Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden

Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Fettsäuren, C16-18-, Methylester	V	85586-21-6	76. T	287-824-6
LC5	0	>		5	mg/l
Expo	ositionsdauer			4	Std.
Aggi	regatzustand	Staub/Nebe			
Spe	zies	Ratte			
Que	lle	ECHA			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizita

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	
Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

UCY business servicees & trading GmbH, Am Villepohl 4, D-53347 Alfter

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)



C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

Daphnientoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Algentoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	
Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit					
Nr.	Name des Stoffs	(CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Fettsäuren, C16-18-, Methylester	8	35586-21-6	287-824-6	
Wer			87	%	
Dau	er		28	Tag(e)	
Que	lle	ECHA		7.00	
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

7

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)



C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Der Stoff unterliegt nicht REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 Kenn-Nr. 834

Quelle Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Liste der Abkürzungen:

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EN Europäische Norm

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut (IBC-Kodex)

nach EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)



C16-C18-Methylester – Artikelnummer 30-037

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

MARPOL Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Seeschiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.